

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Dezernat 64 - Cybercrime im Landeskriminalamt Thüringen

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4997** vom 19. Juni 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Oktober 2023 beantwortet:

1. Wie viele Dienstposten sieht der Organisations- und Dienstpostenplan für das Dezernat 64 - Cybercrime im Landeskriminalamt Thüringen gegenwärtig vor, wie viele sind davon tatsächlich besetzt und wie viele Dienstposten sind zwar besetzt, der Inhaber versieht jedoch den Dienst in welcher anderen organisatorischen Einheit (bitte nach Laufbahngruppen und Aufgabenbereichen aufschlüsseln)?

Antwort:

Das Dezernat 64 - Cybercrime des Landeskriminalamts Thüringen ist in zwei Organisationsbereiche, den Sachbereich Auswertung und die Ermittlungsgruppe Cybercrime gegliedert. In dieser Ermittlungsgruppe ist auch die Zentrale technische Auswertungsstelle Kinder- und Jugendpornografie integriert. Die Anzahl der nach dem Organisations- und Dienstpostenplan für das Dezernat 64 ausgewiesenen Dienstposten sowie deren Besetzung stellt sich derzeit wie folgt dar (Stand vom 9. August 2023; berücksichtigt sind ausschließlich formale Dienstpostenbesetzungen):

Organisationsbereich	Dienstposten				besetzte Dienstposten			
	Polizeivollzugsdienst			Tarif	Polizeivollzugsdienst			Tarif
	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst		höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	
Leitung	1	-	-	-	1	-	-	-
Sachbereich Auswertung	-	4	1	1	-	4	1	1
Ermittlungsgruppe Cybercrime	-	9	6	-	-	7	6	-

Der Dienstposten des Leiters des Dezernates 64 ist formal besetzt. Der Dienstposteninhaber versieht gegenwärtig seinen Dienst, im Rahmen einer Geschäftsaushilfe, außerhalb des Dezernats. Ein Beamter des gehobenen Dienstes ist aufgrund einer Abordnung in die Landespolizeidirektion in einer Arbeitsgruppe und ein Tarifbeschäftigter ist im Wege einer Geschäftsaushilfe in einer anderen Fachabteilung des Landeskriminalamts Thüringen tätig.

2. Wie begründet die Landesregierung nicht besetzte Dienstposten im Dezernat 64 - Cybercrime im Landeskriminalamt Thüringen und wie wirkt sich deren Fehlen auf die Arbeitsergebnisse und Arbeitsweise des Dezernats aus?

Antwort:

Bei Cybercrime handelt es sich um ein komplexes und zugleich extrem dynamisches Deliktsfeld, dessen Bekämpfung die Thüringer Polizei permanent vor neue Herausforderungen stellt. Insofern wirkt sich das fehlende Personal nicht nur auf die Arbeitsergebnisse und Arbeitsweisen eines Dezernats aus, sondern auch auf die weiteren Organisationseinheiten der Thüringer Polizei.

Vor allem im Zuge der Änderungen der bisherigen Verfahrensweisen beim polizeilichen und justiziellem Umgang mit Hinweisen des National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC) im Januar 2021 wurde durch die beteiligten Stellen im Bund und in den Ländern festgestellt, dass sowohl eine Anpassung von ablauforganisatorischen Prozessen als auch von personellen Ressourcen zu prüfen ist. Vor diesem Hintergrund werden derzeit konzeptioneller Überlegungen angestellt, wie die Thüringer Polizei dem oben genannten Kriminalitätsphänomen begegnen soll. Diese Überlegungen dürfen sich nicht auf das Landeskriminalamt Thüringen beschränken. Die geänderten Rahmenbedingungen führen gerade auch auf Seiten der Kriminalpolizeiinspektionen zu einer erheblichen Mehrbelastung.

3. Welche einzelnen Dienstposten wurden seit dem Jahr 2020 ausgeschrieben und welche Gründe lagen vor, falls diese nicht neu besetzt wurden?

Antwort:

Im Jahr 2020 wurde jeweils ein Sachbearbeiter "Cybercrime" mit der Bewertung A 11 (gehobener Dienst), ein Mitarbeiter "Cybercrime Kinderpornografie (Kipo)" mit der Bewertung A 9 (mittlerer Dienst) ausgeschrieben und besetzt. Im Jahr 2021 wurde ein Sachbereichsleiter "Auswertung" mit der Bewertung A 12 ausgeschrieben und besetzt.

Die Ausschreibung eines Sachbearbeiters "Cybercrime (Kipo)" mit der Bewertung A 10 (gehobener Dienst) aus dem Jahr 2020 wurde aufgehoben und der Dienstposten nicht besetzt, da der einzige Bewerber im Auswahlverfahren als nicht geeignet eingestuft wurde. Zudem wurden im Jahr 2023 zwei Sachbearbeiter "Cybercrime" mit der Bewertung A 11 (gehobener Dienst) ausgeschrieben. Da keine Bewerbungen eingingen, wurden die Ausschreibungen ebenfalls aufgehoben. Die beiden Dienstposten werden erneut ausgeschrieben mit der Öffnung nach A 9 (gehobener Dienst).

4. Welche einzelnen Weiterentwicklungen des Organisations- und Dienstpostenplans sind im Bereich Cybercrime für wann und in welchen einzelnen Dienststeinheiten der Thüringer Polizei vorgesehen und wie werden diese begründet?
5. Plant die Landesregierung eine Ausweitung der Arbeit im Bereich Cybercrime durch weitere Dienststeinheiten in den Kriminalpolizeiinspektionen und wie wird die Antwort begründet?

Antwort zu den Fragen 4 und 5:

Der aktuelle organisatorische Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung in Thüringen orientiert sich maßgeblich an lokalen und regionalen Anforderungen, die vorwiegend an kriminalgeografischen Räumen anknüpfen. Diese Aspekte verlieren im digitalen Zeitalter wegen der zunehmenden Dislozierung von Tat, Tatort, Opfer und Täterin oder Täter an Bedeutung. Beantwortet wurden diese Veränderungen auch mit der Einrichtung des Dezernats 64 - Cybercrime des Landeskriminalamts Thüringen im Jahr 2014.

Durch die immer stärker werdende Digitalisierung der Gesellschaft wird innerhalb der Thüringer Polizei eine umfassende Cyberkompetenz benötigt. Sämtliche ermittelnden Organisationseinheiten der Thüringer Polizei, von den Ermittlungsgruppen in den Polizeiinspektionen und Inspektionsdiensten, über die Kommissariate in den Kriminalpolizeiinspektionen und -stationen bis zu den Ermittlungsabteilungen des Landeskriminalamts sind in nahezu allen Deliktsbereichen auf Unterstützung von IT-Spezialisten oder vergleichbar fortgebildeten Vollzugsbeamten angewiesen (digitale Ermittlungsunterstützung). Um die in diesem Zusammenhang vielfältigen Aufgaben bewältigen zu können, ist es insbesondere erforderlich, externes IT-Fachpersonal zu gewinnen und im Hinblick auf die zukünftigen Verwendungen und speziellen Einsatzgebiete im Bereich Cybercrime adäquat weiterzuentwickeln. In Umsetzung des Beschlusses des Landtags vom 21. Dezember 2020 "Planungssicherheit für die Thüringer Polizei - Langfristige Personalentwicklung, abgesicherte Ausbildung und Entwicklungsperspektiven" (Drucksache 7/2483) werden derzeit Einstellungen von IT-Spezialisten als "Cyberermittler" (Polizeivollzugsdienst) und als sogenannte "Cyberanalysten" (Beschäftigte oder Beamte in der Laufbahn des gehobenen informationstechnischen Dienstes) vorbereitet.

6. Wie haben sich die Fallzahlen im Dezernat 64 - Cybercrime im Landeskriminalamt Thüringen in den Jahren von 2013 bis 2022 entwickelt (jährliche Gliederung nach Delikten)?

Antwort:

Die Daten zu den endsachbearbeiteten Straftaten des Dezernates 64 können erst ab dem Jahr 2019 zur Verfügung gestellt werden, da für die Jahre 2013 bis 2018 mit der statistischen Erfassung keine Unterteilung nach Dezernaten des Landeskriminalamts Thüringen erfolgte.

Ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik stellt sich die Entwicklung der Fallzahlen im Dezernat 64 wie folgt dar:

Delikt	2019	2020	2021	2022
Sexueller Missbrauch von Kindern	4	2	6	1
Verbreitung/Erwerb/Besitz/Herstellung kinder- beziehungsweise jugendpornografischer Schriften	18	5	15	31
Betrug/Computerbetrug und Anderes	6	8	5	2
Erpressung § 253 StGB (unter anderem Ransomware)	56	13	3	7
Datenveränderung/Computersabotage	13	16	14	25
Ausspähen/Abfangen von Daten/Datenhehlerei	11	7	5	6

7. Wie wird begründet, dass das Dezernat 64 - Cybercrime im Landeskriminalamt Thüringen keine anlassunabhängigen Recherchen durchführt, obwohl diese zu weiteren Ergebnissen und zur Verhinderung schwerer Straftaten in diesem sensiblen Bereich führen können (bezugnehmend auf die Antwort zur Kleinen Anfrage 7/543 in Drucksache 7/1092)?

Antwort:

Das Internet wird bereits seit vielen Jahren von den Dienststellen der Thüringer Polizei zu Recherchezwecken und als eine von vielen Erkenntnisquellen im Rahmen der täglichen Sachbearbeitung - also als Teil strafrechtlicher Ermittlungen, der Lagebeurteilung und der Gefahrenabwehr - genutzt. Recherchen im Internet sind grundsätzlich gezielte Suchen in der Masse der online verfügbaren Daten, um polizeiliche Fragestellungen (unter anderen bei Ermittlungen, Einsätzen oder Aufklärungsaufträgen) zu beantworten. Es handelt sich deshalb um eine punktuelle Informationserhebung im Internet zu einem zuvor definierten Thema.

Die von der Fragestellung erfasste und von einigen Ländern und dem Bundeskriminalamts seit Ende der 1990er-Jahre teilweise praktizierte anlassunabhängige Recherche hatte das Ziel, durch Erkennen von Gefahrenlagen und entsprechender Reaktion sowie Verfolgung von Straftaten polizeiliche Präsenz im Internet zu zeigen und damit die Entstehung völlig rechtsfreier Räume zu unterbinden ("virtuelle Streifenfahrten"). Neben der Bindung erheblicher personeller Ressourcen entsteht dabei ein großer Koordinierungsaufwand mit allen anderen bundesweit anlassunabhängig agierenden Dienststellen der Polizei. Deshalb hat die Thüringer Polizei in Abstimmung mit dem Bund und den anderen Ländern auch nach Einrichtung des Dezernats 64 - Cybercrime keine solchen Recherchen aufgenommen.

8. Welche personelle und inhaltliche Unterstützung leistet das Dezernat 64 - Cybercrime im Landeskriminalamt Thüringen für die Arbeitsgruppe NCMEC?
9. Welche einzelnen personellen Überschneidungen gibt es zwischen dem Dezernat 64 - Cybercrime im Landeskriminalamt Thüringen und der Arbeitsgruppe NCMEC?
10. Wie wirken sich die bisherigen Ergebnisse der Arbeitsgruppe NCMEC auf die Arbeit des Dezernats 64 - Cybercrime im Landeskriminalamt Thüringen aus?

Antwort zu den Fragen 8 bis 10:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8 bis 10 gemeinsam beantwortet. Das National Center For Missing and Exploited Children ist eine US-amerikanische Nichtregierungsorganisation, welche Verdachtsanzeigen auf Basis der IP-Adresse (Adresse, von der aus der Upload des strafrechtlich relevanten Materials stattgefunden hat) an die jeweils zuständige polizeiliche Zentralstelle des Landes weiterleitet, in dem die Straftat stattgefunden hat. Sofern zu vermuten ist, dass die Straftat in Deutschland begangen wurde, werden die Daten vom NCMEC zunächst an das Bundeskriminalamt und von

dort an die zuständigen Länderpolizeien übermittelt. Ein direkter Austausch zwischen NCMEC und der Thüringer Polizei findet in der Regel nicht statt. Insofern liegen hier keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

Maier
Minister